

## Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte bei Fotos

Anleitung für den Umgang mit Fotos auf refbild.ch

### Vorbemerkung

Refbild erlaubt das Einrichten von privaten und von öffentlichen Bilderalben. Standardmässig wird ein Album als öffentlich angelegt, das heisst: Es ist für alle Besucher von refbild.ch sichtbar (und die darin befindlichen Bilder sind für alle downloadbar). Wenn ein Benutzer ein Album hingegen als privat einrichtet, ist es nur für diesen Benutzer sichtbar.

Trotz der Möglichkeit, private Alben einzurichten, empfehlen wir Ihnen, die folgenden Richtlinien für sämtliche Bilder zu beachten. Denn auch private Alben sind nicht im strikten Sinn privat: Andere Mitarbeitende in Ihrer Kirchgemeinde haben womöglich Zugriff auf das private Album. Schnell ist ein Foto aus einem privaten Album auf einem Flyer oder auf der Gemeindehomepage eingesetzt.

### Bildrechte beim Upload

Folgende Bilder dürfen Sie auf refbild.ch aufladen:

1. Bilder, an denen Sie die Rechte besitzen (inklusive Urheberrecht)
2. Bilder, die gemäss Lizenzmodell (siehe unter Download) weiter vervielfältigt werden dürfen (z.B. Bilder mit Creative-Commons-Lizenz)

Nicht erlaubt ist folglich der Aufrad („Upload“) von urheberrechtlich geschützten Bilddateien. Vermeiden Sie deshalb den Upload von Bildern, deren Rechtslage Sie nicht genau kennen. Unterlassen Sie insbesondere den Upload von Bilddateien, die Sie aus dem Internet heruntergeladen haben.

Wenn Sie Bilder auf refbild.ch uploaden und öffentlich sichtbar machen, unterstehen sie automatisch der Creative-Common-Lizenz, Version 2.5 Schweiz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.5/ch/>). Stellen Sie vor dem Upload sicher, dass Sie berechtigt sind, die Bilder mit diesem Lizenzmodell zu versehen.

### Bildrechte beim Download

Alle Bilder, die Sie auf refbild.ch herunterladen können, unterstehen der Creative-Common-Lizenz, Version 2.5 Schweiz. Diese Lizenz besagt in Kürze:

1. Sie dürfen alle Fotos für nicht-kommerzielle Zwecke verwenden.
2. Sie müssen bei jeder Verwendung eines Fotos dessen Rechteinhaber in der von ihm gewünschten Form nennen.
3. Sie dürfen die Fotos nicht für kommerzielle Zwecke einsetzen.

Die genauen Lizenzbedingungen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/bync/2.5/ch/>

## **Persönlichkeitsrechte**

Neben den Bildrechten sind die Rechte der Abgebildeten zu beachten. Bildrechte sind urheberrechtliche Nutzungsrechte, das Recht des Abgebildeten ist ein eigenständiges Persönlichkeitsrecht.

Die Teilnahme an einem öffentlichen Anlass (einem Sportanlass, einer Demonstration oder einem Gottesdienst) schliesst ein überwiegendes Interesse ein, Bilder der Teilnehmenden an diesem Anlass zur aktuellen Berichterstattung zu verwenden. Gegen die Bildveröffentlichung im redaktionellen Teil eines Medienproduktes können sich die Abgebildeten somit nicht zur Wehr setzen. Solche Bilder können zudem in einem Archiv abgelegt und zu gleichen redaktionellen Zwecken noch einmal verwendet werden.

Die Verwendung dieser Bilder in anderem Zusammenhang (insbesondere Werbung) ist ohne Einwilligung der Abgebildeten hingegen nicht statthaft. Zudem ist es oft schwierig, bei den Abgebildeten im Nachhinein das Einverständnis zur Veröffentlichung einzuholen. Deshalb empfiehlt es sich, die Verwendungszwecke bestimmter Bilder eng einzuschränken.

Für die Verwendung auf [refbild.ch](http://refbild.ch) heisst das: Gehen Sie mit Personenbildern sehr zurückhaltend um. Einmal im Internet publiziert, lässt sich die weitere Verwendung der Bilder nicht mehr kontrollieren. Sie sollten deshalb auf [refbild.ch](http://refbild.ch) nur Personenbilder einstellen, für die die Abgebildeten ihr (nach Möglichkeit schriftliches) Einverständnis zu einer beliebigen Verwendung (ausgenommen die kommerzielle) gegeben haben. Kommerzielle Verwendung ist durch das Lizenzmodell ausgeschlossen. Versuchen Sie Personen so aufzunehmen, dass ihr Gesicht nicht erkennbar ist.

Rückfragen und Anregungen an: [bildrechte@ref.ch](mailto:bildrechte@ref.ch)